

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-
Westfalen
Herrn Minister Reul
40190 Düsseldorf

1.Vorsitzender
Kreisbrandmeister
Dirk Engstenberg
Am Pleiser Wald 20
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 – 133647 (d)

Siegburg, 02.02.2021

Impfstrategie; Umsetzung in den (Freiwilligen) Feuerwehren

Sehr geehrter Herr Minister Reul,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für Ihr Engagement auf Bundesebene bedanken, damit die Mitglieder der Feuerwehren priorisiert geimpft werden können. Die Coronavirus-Impfverordnung und die darin beschriebene Impfreihefolge ist jedoch nicht Sachinhalt meines Schreibens, vielmehr rege ich ein landeseinheitliches Vorgehen bei der Impfung von kommunalen Gefahrenabwehrkräften an.

Die Impfverordnung des Bundes berücksichtigt in ihren Abstufungen zwei unterschiedliche Auswahlkriterien, die Vulnerabilität sowie die Systemrelevanz bestimmter Personengruppen. In unseren Feuerwehren entsteht zur Zeit eine eklatante Schieflage, da die Feuerwehrangehörigen mit einem rettungsdienstlichen Tätigkeitsfeld im Hauptamt ein Impfangebot erhalten und die große Mehrheit in unseren Feuerwehren nicht. In unserer aktuellen Situation ist das Aufzeigen von verlässlichen Perspektiven wesentlich für die Krisenkommunikation innerhalb der Feuerwehren. Wenn nicht bereits in Ihrem Ministerium vorbereitet, bitte ich um Prüfung und ggf. Abstimmung nachfolgender Verfahrensweise mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS).

Für die Schutzimpfung der Feuerwehren sollte das bewährte Impfverfahren mit mobilen Teams analog der Impfkampagne in den Altenheimen durchgeführt werden.

Die Impfaufklärung sowie die Abfrage der Impfbereitschaft erfolgen dann durch den jeweiligen Aufgabenträger im Vorfeld. Hierdurch kann der Impfstoff bedarfsgerecht durch das Impfzentrum beim MAGS angefordert sowie auf die Kommunen verteilt werden. Mit diesem Verfahren wird generell eine „Herdenimmunisierung“ in den Feuerwehren erreicht, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft notwendig ist. Da die Distribution des Impfstoffes nicht über die Kassenärztliche Vereinigung erfolgt, müssten entsprechende „Sonderkontingente“ vorgehalten werden.

Wie Sie dieser Verfahrensbeschreibung entnehmen können, handelt es sich um einen pragmatischen Vorschlag mit den Vorteilen einer dezentralen Aufgabenerfüllung. Die Städte und Kommunen sind in der Lage die administrativen und vorbereitenden Maßnahmen sicher zu stellen.

In diesem Impfablauf sollten die Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität in den kommunalen Verwaltungen eingeschlossen sein, ebenso sehe ich an dieser Stelle auch die Notwendigkeit die Einsatzkräfte aus dem Katastrophenschutz in das Verfahren mit einzubeziehen.

Für Ihren persönlichen Einsatz im Sinne der Feuerwehren bedanke ich mich bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Engstenberg

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-
Westfalen
Herrn Minister Reul
40190 Düsseldorf

1.Vorsitzender
Kreisbrandmeister
Dirk Engstenberg
Am Pleiser Wald 20
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 – 133647 (d)

Siegburg, 02.02.2021

Impfstrategie; Umsetzung in den (Freiwilligen) Feuerwehren

Sehr geehrter Herr Minister Reul,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für Ihr Engagement auf Bundesebene bedanken, damit die Mitglieder der Feuerwehren priorisiert geimpft werden können. Die Coronavirus-Impfverordnung und die darin beschriebene Impfreihefolge ist jedoch nicht Sachinhalt meines Schreibens, vielmehr rege ich ein landeseinheitliches Vorgehen bei der Impfung von kommunalen Gefahrenabwehrkräften an.

Die Impfverordnung des Bundes berücksichtigt in ihren Abstufungen zwei unterschiedliche Auswahlkriterien, die Vulnerabilität sowie die Systemrelevanz bestimmter Personengruppen. In unseren Feuerwehren entsteht zur Zeit eine eklatante Schieflage, da die Feuerwehrangehörigen mit einem rettungsdienstlichen Tätigkeitsfeld im Hauptamt ein Impfangebot erhalten und die große Mehrheit in unseren Feuerwehren nicht. In unserer aktuellen Situation ist das Aufzeigen von verlässlichen Perspektiven wesentlich für die Krisenkommunikation innerhalb der Feuerwehren. Wenn nicht bereits in Ihrem Ministerium vorbereitet, bitte ich um Prüfung und ggf. Abstimmung nachfolgender Verfahrensweise mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS).

Für die Schutzimpfung der Feuerwehren sollte das bewährte Impfverfahren mit mobilen Teams analog der Impfkampagne in den Altenheimen durchgeführt werden.

Die Impfaufklärung sowie die Abfrage der Impfbereitschaft erfolgen dann durch den jeweiligen Aufgabenträger im Vorfeld. Hierdurch kann der Impfstoff bedarfsgerecht durch das Impfzentrum beim MAGS angefordert sowie auf die Kommunen verteilt werden. Mit diesem Verfahren wird generell eine „Herdenimmunisierung“ in den Feuerwehren erreicht, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft notwendig ist. Da die Distribution des Impfstoffes nicht über die Kassenärztliche Vereinigung erfolgt, müssten entsprechende „Sonderkontingente“ vorgehalten werden.

Wie Sie dieser Verfahrensbeschreibung entnehmen können, handelt es sich um einen pragmatischen Vorschlag mit den Vorteilen einer dezentralen Aufgabenerfüllung. Die Städte und Kommunen sind in der Lage die administrativen und vorbereitenden Maßnahmen sicher zu stellen.

In diesem Impfablauf sollten die Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität in den kommunalen Verwaltungen eingeschlossen sein, ebenso sehe ich an dieser Stelle auch die Notwendigkeit die Einsatzkräfte aus dem Katastrophenschutz in das Verfahren mit einzubeziehen.

Für Ihren persönlichen Einsatz im Sinne der Feuerwehren bedanke ich mich bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Engstenberg